

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

50 (7.12.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762308)

No. 50. Montag, den 7ten December 1801.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Damit die Auflage der Intelligenzblätter für das Jahr 1802 mit mehrerer Gewisheit, als bisher möglich gewesen, bestimmt werden könne; so wird hiedurch zeitig bekannt gemacht, daß diejenigen, welche austreten, oder künftig das Wochenblatt mit halten wollen, solches spätestens in den ersten Tagen des Decembers bey den wölbbl. Postämtern, oder dem Intelligenz-Comtoir, anzeigen müssen; insonnman werden können, da dergleichen bisher nicht selten, weit in das neue Jahr hinein erst geschehen, und verschiedene Interessenten bis dahin auch noch die neuen Wochenblätter an sich abliefern lassen. Wer nicht zeitig und in der angegebenen Zeit loskündigt, sondern solches weiter aussetzt, muß die Wochenblätter, so weit sie in dem neuen Jahre noch für ihn mit abgedruckt und abgesandt worden, verhältnismäßig bezahlen, da die Intelligenz-Coffe die unnützen Kosten nicht tragen kann; wobey jedoch dem Interessenten vorläufig zur Nachricht dienet, daß vom künftigen Neujahr an, wahrscheinlich eine Preis-Erhöhung um etwa 9 Stüber, der zunehmenden schweren Verlags-Kosten wegen, statt finden, und also das Wochenblatt jährlich 1 Rthlr. 9 Stbr. kosten werde.

Die Bezahlung für das jetzige Jahr wird spätestens Ausgangs Decembeerwartet, und müssen die außer Aurich wohnenden Interessenten solche in den ersten Tagen des Decembers an die respective wölbbl. Postämter, durch welche sie die Wochenblätter erhalten, berichten; damit selbige in Stand gesetzt werden, Ausgangs des gedachten Monats mit dem Intelligenz-Comtoir abzuschließen; indem aus diesen Geldern die Verlags-Kosten größtentheils bestritten werden müssen. Reste dürfen gar nicht aufgeführt werden; daher die nachlässigen Bezahler, nach Ablauf der bestimmten Frist, ohne irgend weitere Annahmung, eine mit Kosten verbundene Deytreibung zu erwarten haben.

Aurich, den 18ten November 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

2. Instruction wie man bey dem jetzt so allgemein herrschenden Scharlachfieber zu verfahren hat. Berlin, den 5. September 1801.

Da seit einigen Jahren das Scharlachfieber nicht nur viel allgemeiner bey uns herrscht, sondern auch in Rücksicht seiner Zufälle und Folgen ungleich gefährlicher ist als ehemals, indem die Anzahl der in hiesiger Residenz innerhalb eines Jahres

res

M A 2 V

des an dieser Krankheit Verstorbenen, der Anzahl der in den vorhergehenden letzten
 siebzehn Jahren daran Verstorbenen wenigstens gleich kommt, wo nicht gar die selbe
 übertrifft, so findet sich das Ober-Collegium Medicum et Sanitatis veranlaßt,
 nachstehende Instruktion über diese Krankheit und ihre Folgen zum Besten des Publi-
 cum's öffentlich bekannt zu machen.
 Das Scharlachfieber (auch der rothe Hund genennt) ist eine über die
 Haut nicht erhabene Auswuchs-Krankheit, die sich durch Ausbreitung am häufig-
 sten Kindern, oft aber auch Erwachsenen mittheilt; anfänglich an einzelnen
 Theilen des Körpers; gewöhnlich zuerst am Hals, an dem Vorderarm und auf der
 Brust, unter der Hautkleine abgetrennter, in röthlichen Flecken erscheint, welche
 bald darauf allmählig zusammenfließen, und den ganzen Körper, oder doch einzelne
 Theile desselben mit einer Scharlachfarbe überziehen.
 Gewöhnlich kündigt sich diese gefahrvolle Krankheit durch nachstehende Zu-
 fälle an, als: Fieber mit abwechselnder, starker Hitze, Schwindel, Schwere des
 Kopfes, Neigung zum Schlaf, oder Schlaflosigkeit (letztere mehr bey Kindern,
 letztere bey Erwachsenen) Trägheit, rothe Augen, trockne Hitze, Nasenbluten, öf-
 terns Niesen, schmerzhaftes Niesen, und Abrennen, undeutliche veränderte
 Sprache, starkes Durst, trockne und kranke Augen, und endlich Verwirrung des Ver-
 standes, Halsweh, Steifheit des Halses, Bellemmung und Siche in der Brust, ver-
 dorrene Brust, Leibschmerzen, Erbrechen, Harnzwang, Leibverstopfung, herum-
 ziehende oder fest sitzende Rücken- und Glieder-schmerzen.
 Am zweyten, gewöhnlicher am dritten Abend nach Eintritt obiger Be-
 schwerden, erscheinen zuerst im Gesicht und am Halse obige bereits erwähnte einzeln-
 rosenrothe Flecken, die in kurzem zusammenfließen und die gewöhnliche Hautfarbe
 in eine Scharlachrothe verandern. Nach der Erscheinung des Ausschlags verschwin-
 den jene Zufälle keinesweges, vielmehr wird der Kranke unruhiger, er raset beson-
 ders des Nachts, wirft sich im Bette hin und her, ohne die gewünschte Ruhe zu fin-
 den. Mit dem anbrechenden Morgen lassen einige Zufälle, besonders die Unruhe
 und das Fieber etwas nach, kehren jedoch gegen Abend und zwar oft stärker wie-
 der zurück und vermehren oder vermindern sich nach der verschiedenen Stärke der
 Krankheit, bis gegen den sechsten, öfters neunten Tag. Um diese Zeit verschwin-
 det die Hitze allmählig in der nämlichen Ordnung, wie sie erschienen ist, die Haut
 wird rauh, und löst sich, besonders an Händen und Füßen, in ganzen Stücken, am
 übrigen Theil des Körpers aber nur kleienartig ab.
 Nicht immer kündigt sich aber diese Krankheit unter obiger Gestalt und nach
 der erwähnten Ordnung an; oft befällt sie die Menschen plötzlich, und der Ausschlag
 ist in den ersten sechs Stunden schon sichtbar, so daß die Kinder oft noch herum lau-
 fen und spielen, wenn sie schon über den ganzen Körper mit Scharlach bedeckt sind;
 oft ist sie auch so gelinde, daß die Kranken sich nur über wenig und zuweilen über
 gar keine der vorher beschriebenen Zufälle beklagen; sondern während der ganzen
 Krankheit so munter und wohl sind, daß sie nur mit Mühe im Bette erhalten werden
 können.

(.)

Das



Das Scharlachgift ist äußerst flüchtig, reißt schnell zurück, und wirft sich leicht auf das Gehirn oder die Lunge, und tödtet in wenigen Stunden, oft in wenigen Augenblicken. Besonders gefährlich dieses, wenn die Krankheit bödsartig ist, oder wenn die Kräfte in den ersten Stadien bis mehr Tagen der Krankheit nicht mit aller möglichen Sorgfalt vor Erkältungen gehütet werden. Sobald daher diese Krankheit herrscht, so müssen bey der geringsten Erscheinung der oben angeführten Zufälle die Kinder sogleich ins Bett gebracht werden. Das Bett darf weder zu nahe ans Fenster, oder an die Thür, noch zu nahe an den Ofen gestellt werden, indem auch alzu große Hitze der Krankheit nachtheilig ist. Besonders müß der Zutritt von Zug und kalter Luft sorgfältig vermieden werden, denn diese veranlaßt nicht selten einen schnellen Tod, deshalb muß das Krankbett in der Stube so gestellt werden, daß bey Öffnung der Thür die kalte, eindringende Luft nicht auf dasselbe stoße. Jeder, der zum Kranken geht, muß nicht sogleich bey dem Eintritt in die Stube aus Krankbett treten, sondern bey kalter Witterung sich erst am Ofen erwärmen, oder fern vom Kranken sich eine Weile aufhalten. Keinem Scharlachkranken darf weder das Bett gemacht, noch die Wäsche gewechselt werden, als nur mit der größten Behutsamkeit und Zuvorzeit, gesiebt die so leicht mögliche Erkältung und mit der Vorkehr, daß sowohl die Wäsche als das Bett vorher gehörig getrocknet und erwärmt werden. Selbst die Leiböffnung und das Urinlassen müssen mit der größten Behutsamkeit in Gefäße, die ins Bett gebracht werden, geschehen. Die Kinder müssen erforderlichen Falls mit Gewalt im Bette erhalten werden; besonders muß zur Nachtzeit ununterbrochen jemand bey dem Kranken sitzen und Sorge tragen, daß der Kranke sich nicht durch Entloßung erkälte.

In der Periode des Abtreckens, welche, wie schon erwähnt, den siebenten bis neunten Tag eintritt, droht dem Kranken eine weniger schnelle, aber nicht geringere Gefahr. Die geringste Erkältung während dieser Zeit, veranlaßt eine Geschwulst des ganzen Körpers, die sich gewöhnlich folgendermaßen einstellt: die Absonderung des Urins wird sparsam, obgleich die Kranken oft große Neigung und zuweilen alle Viertelstunden Drang zum Urinlassen empfinden, so ist dasselbe doch beschwerlich und besteht oft nur in wenigen Tropfen. Der Urin selbst ist zuweilen blaß wie klars Wasser, zuweilen aber auch dunkelbraun, dick und trübe. Dabey schwellen Gesicht, Nase, Unterleib und Geburtsheile oft bis zum Platzen des Fiebers wird härter, und diese Krankheit, welche nun eine vollkommene Wassersucht ist, endet sich sehr oft mit dem Tod.

Nach bey der gelindesten Krankheit muß der Kranke wenigstens vier Wochen das Bett und sogar im Sommer sechs Wochen die Stube hüten, weil auch selbst nach dem gelindesten und gutartigsten Scharlachfieber die so eben beschriebene Wassersucht eintritt. Im Verlauf dieser Krankheit bedarf es nur des fleißigen Trinkens von Thee, warmen Pflanzentee oder Gramenschleim, lauwarmen Wasser mit Milch u. s. w. Diese Getränke in reichlicher Maasse getrunken, befördern die Ausdünstung und unterhalten den Ausschlag. Sind die Halsschmerzen bedeutend, so muß man

(No. 12. 211111111111)



den Dampf von Fieberdünsten, woein etwas Honig und Essig gegossen worden, in den Hals geben lassen, und, wenn das Alter des Kranken es gestattet, so muß alle halbe Stunden einigemal mit dieser Mischung gegurgelt werden. In den ersten acht Tagen dürfen die Kranken außer Hasergrühsuppe, Graupenschleim, Semmel- suppe nichts genießen. Nur erst nach dieser Zeit kann leichtes Gemüse, als Mohrrüben, Spinat, gekochtes Obst, Biersuppe, Kalbfleischbrühe u. f. w. genossen werden. Ist die Krankheit aber heftiger, ist eine Halsentzündung zugegen, die durch schmerzhaftes sehr beschwerliches Schlingen, veränderte Sprache und heftige Schmerzen im Halse sich verräth, oder stellen sich mehrere von den oben angeführten heftigen Zufällen ein; so muß ohne allen Aufschub sogleich die Hülfe eines Arztes gesucht werden.

Sollte das Scharlachgift sich auf die Drüsen des Halses werfen, und sollten diese entzündet werden und anschwellen, so muß man sogleich suchen, diese Entzündung durch warme Umschläge von ganz dick gekochter Hasergrühe, oder Semmel in Milch gekocht, worunter noch etwas Safran gethan werden kann, zur Exterung zu bringen. Bey eintretender Wassersucht ist eine Abkochung von einem Loth Cremor Tartari mit einem halben Quart Brunnenwasser aufgekocht, und ein paar Schffel voll Fieber- oder Wacholdermasse zugesetzt, täglich lauwarm ausgetrunken, sehr heilsam. Diese Portion ist für ein dreijähriges Kind, und muß nach Verschiedenheit des Alters vergrößert oder verringert werden. Weicht die Geschwulst nach dem Gebrauch dieses Mittels nicht sehr bald, so ist die Verordnung eines Arztes erforderlich, so wie es überhaupt sehr rathsam ist, bey dieser gefährlichen Krankheit, wenn sie auch noch so gelinde zu seyn scheinen sollte, wenigstens den Rath eines Arztes einzuholen, indem keine Krankheit so leicht und so schnell tödtlich wird, als das Scharlachfieber. Uebrigens wird den Gutsbesitzern, Beamten, Predigern und Pächtern bestens empfohlen, bey ihren Gemeinden auf die genaue Befolgung dieser Anweisung zu sehen.

Berlin, den 5ten September 1801.

Königl. Preussisches Ober-Collegium-Medicum et Sanitatis.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Ad infantiam des Friederich Anton Breede soll das demselben zugehörige Wohnhaus an der neuen Straße in Comp. 22. No. 12, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 27. November, 4ten und 11. December den Meistbietenden auspräsentiret und im letzten Termine zugeschlagen werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesling einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1801.

Es ist der Müller Diederich Altmann Althen freiwillig entschlossen sein an der Krähen-Strasse in Comp. 22. No. 47. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 27. November, 4ten und 11. December auspräsentiren und im letzten Termine dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesling einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1801.

2. Es ist der Philippus Koelsa freiwillig entschlossen, sein an der Müh-
 laustraße in Comp. 21. No. 85, stehendes Wohnhaus und Garten durch das Vergan-
 tungs-Departement in dreyen Terminen am 27ten November, 1ten und 11ten De-
 cember dem Weisbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Die
 Bedingungen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.
 Signatum Emdae in Curia, den 18. November 1801.

3. Es sind die Ehefrau des Franz Abbens, Gertrud Jansen, für sich und
 der Kaufmann H. G. Dieter Nawens, der minderjährigen Kinder des H. G. Baum-
 gärtens mit der gedachten Gertrud Jansen, erzeugter, theilungshalber entschlossen,
 folgende Immobilien öffentlich durchzulassen.

- 1) Ein Wohnhaus an der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 45.
- 2) Ein Wohnhaus daselbst Comp. 14. No. 46.
- 3) Zwen Sitzstellen in der großen Kirche, Bank 6, die 3te Sitzstelle, und Bank 91,
 wovon das erste Haus auf 3500, das zweite Haus auf 2200, die Sitzstelle Bank 6
 Sitzstelle 3 auf 50 Gulden und die Sitzstelle Bank 91 Sitzstelle 2 auf 30 Gulden
 holländisch Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen
 Terminen am 27ten November, 1ten und 11ten December dem Weisbietenden aus-
 präsentiren und salva approbatione iudicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst zu Leer und Eldersum affigir-
 ten Subhastations-Patenten einzusehen, und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing
 gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.
 Signatum Emdae in Curia, den 18. November 1801.

4. Es sind die vermittelte Frau Hofrathin Zehring, die Demofelle S.
 Zehring und der Herr J. C. Schmid, als Curator des abwesenden Ernst G. Z.
 Zehring, theilungshalber entschlossen, das derselben zugehörige ansehnliche Wohnhaus
 und Gebäude an der großen Brückstraße und Leepelstraße in Comp. 16. No. 24 und
 23, so von den Stadtaxatoren auf 6500 Gulden holländisch Courant gewürdiget,
 am 27. November, 1ten und 11. December durch das Vergantungs-Departement
 dem Weisbietenden auspräsentiren und im letzten Termine salva approbatione iudicii
 pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst zu Norden
 und Aurich auf denen Stadtgerichten affigirten Subhastations-Patenten einzusehen
 und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1801.

5. Auf erteilte gerichtliche Commission will Johann Friedrich Kober zu
 Fixel sein Haus und Land zu Fixel, so er mit seinem Vater Gottfried Friedrich Kober
 getheilet und bebauet, und welches Land aus einem halben Diemath 85 Ruthen
 und 20 Fuß, sodann $\frac{1}{2}$ Diemath und 51 Ruthen Most bestehet, öffentlich der Aues-
 miener-Ordnung gemäß am 9. December des Morgens um 10 Uhr in des Benjamin
 Kobern Hof Hause daselbst verkaufen, wie auch sein Hausgerath, als Betten, Lin-
 den,

den, Zinnen, Kupfer, Messing und was weiter mehr zum Vorschein kommen wird, an dem nemlichen Tage an Ort und Stelle öffentlich der Auswärtiger Ordnung gemäss auszuweisen lassen; wozu sich Liebhaber alsdann baselbst einzufinden können und kaufen.

Deterni den 20. November 1801. *Hilficher, Auswärtiger.*

1914
Auf gerichtliche Order werden am 8. December, als am Dienstag, des Morgens 10 Uhr, des Brune Ebers und Jacob Jansen beschriebene Güter vor dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft.

Am 9. December, als am Mittwoch, des Morgens 10 Uhr, werden des Edel Jacob Helmer, Meinder und Jann Vries beschriebene Güter auf gerichtliche Order vor dem Rathhause zu Norden öffentlich verkauft.

7. Vermöge der bey dem Stadt- und Amgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das dem Kaufmann Simon Jansen Uven zugehörige, am Neuen Wege im Süder Klüft 3te Noth sub No. 192. hieselbst stehende, auf 10500 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Garten, in dreyen auf den 7. December a. c. den 1. Februar und den 12. April a. fut. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere denen etwaigen Seruituts-Berechtigten hiesmit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigkeiten sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entschweg aber zu genüßigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Bestzer und soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordaa in Curia, den 21. September 1801.

Amtdorgerwalter, Bürgermeister und Rath.

3. Vermöge des bey dem hiesigen Amgerichte, sodant in den Wirthshausen des Kaufmanns Dümme Eben Dümme zu Carolinen-Eyhl und Harn Winter zu Neuharrlinger-Eyhl affigirten Patents subhastationis in certa citatione edictali mit beygefügtm Inventaren, soll das von dem mayl. Schiffer Hinrich Claessen zu Carolinen-Eyhl nachgeoffene, in dasigen Hafen liegende Taalk-Schiff, genannt der Vronwe Eise, 8 bis 9 Fohren alt, und ohngefähr 21 Haber-Losten Emden-Maass groß, so mit den Inventarien-Einreden auf 1325 fl. holl. gerichtlich taxiret worden, am 2ten Januar 1802 in des Kaufmanns Dümme Eben Dümme Behausung zu Carolinen-Eyhl Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Auswärtiger Duden einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Nach werden die unbekanntem Gläubiger dieses Schiffs abgefaben, am besagten

ten



ten 6ten Januar 1802 früh um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Amtgerichte, den 17. October 1801. Möhring.

9. Am 16. December, als am Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, soll auf der Waage in Leer eine Parthe Mahagony-Meublen, bestehend in 10 Stueck: Spiegel-Tischen, Stühle mit Wolle von gestreift Pferdehaar, Cabinet- oder Klein- und Kleider-Schränke, Comtoir- und Schenk-Bureaus, letztere mit Tortoise und Wasserboden u. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können Liebhaber selbige dort vorher in Augen-Sicht nehmen.

10. Vermöge decreti de alienando ist der Holzhändler Waalke Marten Waalke freiwillig entschlossen, seine an der Nordseite des neuen Kirchhofes in Comp. 23. Dec. 17. 18. und 19. stehende Wohnhäuser durch das Vergantungs-Departement in dreien Terminen, am 4ten, 11ten und 18ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Schneidermeister Meier Jacobs Groenbeck freiwillig entschlossen, an den benannten Tagen ein hinter dem Rahmen in Comp. 12. Dec. 134. stehendes Gartenhaus nebst Garten und ein in der großen Kirche in der 13ten Reihe im Mittelwege sub No. 196. registrirtes Grab durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 25. November 1801.

Es sind des Meinbert Harms Wittve und Erben in Rysum, vermöge decreti de alienando, entschlossen, ihr Wohnhaus, nebst Scheune und Garten, 2 Kirchen-Sitzstellen und 5 Todten-Gräbern, auf 3007 Gulden in Gothe genürdigte, in dreien Terminen, am 5ten, 12ten und 21sten December, daselbst, durch den Ausmiener Janssen, öffentlich zum Verkauf anzubieten und mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen. Die Conditiones nebst Taxe sind den hieselbst und auf dem Königl. Amtshause zu Wersum affigierten Subhastations-Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Rysum, in Judicio, den 20. November 1801.

12. Der Handmann Jan Meinders in Rysum will seine Vier Geesen Landes daselbst, am 21. December nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr in des Vogten und Burggrafen Staal Bedienung durch den Ausmiener Janssen öffentlich verkaufen lassen.

13. Die Eheleute Jan Harms und Elisabeth Meewes zu Wilsnis, wollen ihre den Wilsnis-belagerten Saarten, am 17. December, des Nachmittags daselbst öffentlich verkaufen lassen.

14. Herr G. Jbeling ist freiwillig entschlossen, ein zu Leer vorne an der neuen Straße und hinten mit dem Garten an der Ems sehr gut belegenes ansehnliches Haus,



Haus, welches er vor einigen Jahren von Mr. Da Gans übernommen hat, öffentlich
 verkaufen zu lassen, und Kaufsüßige haben sich desfalls am 17ten December
 zu Lehen, der Schutz einzufinden und der Conditionen halber vorher bey dem Aus-
 mieners Schelten zu melden, und nachrichtlich mit ihm zu verhandeln, und die
 Willen Anthony in Weener mand, was in der Eheitem P. S. Huisinga und
 Trientje Schulten in Pekela ist willens, die in und bey Weener belegene Immobilien
 seiner benannten Mandanten, als: 3 Grafen bey dem kleinen grünen Wege, 2 Gra-
 fen bey dem Süder-Hilgen-Holz, noch 2 Grafen daselbst, 1 Grafen an Amos
 Groeneveld, 2 Grafen bey Hemyencamp, 1 Grafen an den Knollen-Sloot, 2 Kir-
 chen-Ergen in Weener und 2 Weiden auf der Gemeinen-Weide bey Weener, am
 17ten December in des Vogten Duis Haus meistbietend verkaufen zu lassen.

15. Es sollen die dem Schustermeister Harm Janssen zu Odersum und des-
 sen weyland Bruders, Schustermeisters Meint Janssen Kinder, Claas, Jacob,
 Antje und Folkert Meints, sodann dem Enkel Meint Janssen in Gemeinschaft zustän-
 dige Immobilien, auf freywillige Instanz des ersgenannten Schustermeisters Harm
 Janssen und hinzugelommene Einwilligung der benannten Miterben Vormünder, näm-
 lich des weyland Meint Janssen Wittwe, Geelke Jacobs zu Odersum, und des
 Warfsmanns Cornelius Claassen Groen zu Uphusen, Behuf der Theilung und Aus-
 einandersetzung unter denselben, am Mittwoch, den 23. December insehend, Nach-
 mittags 1 Uhr in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Odersum gerichtlich
 feilgeboden und dem Meistbietenden bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen
 Approbation, indem auf etwaige nachher einkommende, wenn auch bessere Offerten,
 nicht reflectiret wird, zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind

1) Ein Haus zu Odersum im 1sten Rott Nro. 23. mit dahinter belegenen Gär-
 tchen und einem über der Strafe vor selbigem belegenen Warf, sodann einer
 Mannes- und einer Frauen-Sitzstelle in der Kirche, welches auf 2775 Gulden,

2) Zwey Aecker an der Südseite der Gastner-Straße, die auf 390 —

3) Ein Aecker an der Nordseite derselben Straße, der auf 130 —

4) Drey Diemath Landes in der Westerhammich unter Oder- 1425 —

5) Ein halbes Diemath Land in der Stuggehörn, das auf 220 —

6) Zwey Lohkuven und eine Kalklupe mit annexem Aufschlags- 80 —

Grund auf der Odersumer Lohgärberey, die auf 80 —

eidlich gewürdiget worden, und Kaufsüßige werden hiermit aufgefordert, sich zur
 vorbestimmten Zeit und Stelle einzufinden, um Conditionen zu vernehmen, ihre Ge-
 bote abzugeben und ihren Vortheil zu suchen.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxations-Protocoll sind bey dem diesem
 Gericht und dem hochlöblichen Emden-Stadgericht, auf gutem Substantiats-Paten-
 ten beygefüget, Erstere auch bey dem Ausmieners Egberts zu Odersum einzusehen,
 und von demselben gegen die Gebühren abschristlich zu bekommen.

Geben Odersum in Judio, den 29. November 1801.

Möller.

16.

16. Es ist der Accise-Receptor Bodeker, als Beystand der vermittelten Frau
Kammerer-Controleurin Rismahn, Besondere gesucht und erhaltenen decreti de
alienando entschlossen, das der Frau Bodeker zugehörige Wohnhaus an der großen
Bergstraße im Comp. No. 10. durch das Bergamungs-Departement am 17ten,
18ten und 24sten December dem Meistbietenden auspräseniren und verkaufen zu
lassen. Conditionen sind bey dem Bergamungs-Actuario Loesling einzusehen und in
Abschrift zu habend.

Signaturum Emden in Curia, den 2. December 1801.

17. Op Woensdag den 16den December 1801 zullen de Makelaars Hey-
nings & Charpentier te Emden om 10 Uur 's Morgens op den Beursenzaal pu-
blyk ten Verkoop presentereen, de navolgende Goederen:

Een Party roode en witte Wyden, Pruimen, Coffy, Zuiker, Tabak en ge-
zorteed Engelsch Steengoed, zoo utgepakt is;

al het welk twee Dagen voordien Verkoop te bezien is.

Emden, den 2. December 1801.

18. Wert-Jungen zu Neppholt will auf nachgesuchte und erhaltene gericht-
liche Commission eine ansehnliche Anzahl recht schöner Eichen auf dem Stamm, welche
sowol zum Schiff- und Mühlen- als auch zum Haus-Bau und auch sonst sehr gut
employet und gebrauchet werden können, am Donnerstage, den 17ten December,
des Morgens um 10 Uhr, in dem bey seinem Hause stehenden Gessitze der Mismie-
her-Ordnung heimlich öffentlich verkaufen lassen, wozu sich also die Liebhaber einfinden
wollen. Hildesburg, den 29. Nov. 1801.

19. Der Herr Prediger Laaks hieselbst und des des wehl. Solpmer Jacobs
Sohn, Johann Ludwig Solpmer, sind aus freyem Willen theilungshalber entschlos-
sen, ihre in der besten Gegend der Hofer belegene 3 Diebstahen Landes, welche von
Antjen Albers Wittve heuerlich gebrauchet werden, am 28. December des Nachmit-
tags 2 Uhr im Weinhaus durch die zeitigen Mediles, Rathsherren Wenkebach und Uven,
an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Ferner will der Hellmer Reinders sein Haus und Garten am hosen Wege
sub No. 8. am 28sten December c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst, durch
benaunte Mediles an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-
Conditionen von beyden Posten sind vorher bey den Medilibus einzusehen und für die
Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 1. December 1801.

20. Maandag den 14. dezer, des Agermiddags te twee Uur zal alhier
op de Beursenzaal door de Maklaars Heynings & Charpentier publyk uitgepre-
senteerd en verkogt worden:

Een Party roode Wyn en

Een dito Fransche Azyn, in Oxhoofden en Feersjes;

gelyk ook pl. min. 5000 Pont Java-Coffy.

Emden, den 1. December 1801.

(No. 50. 2999999999.)



21. Bauche Nichts will ihr Wohnhaus zu Koppersum am 22ten dieses dajelbst in des Jan Harms Behausung öffentlich verkaufen lassen.

22. Lucas Harms in Weener weyl. Ehefrau Antje Doppen, Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Hausrath und Frauenzimmer-Kleidungsstücken, werden am 11ten December daselbst öffentlich verkauft.

Ein französischer, so gut als neuer, noch schön conditionirter Reisewagen, inwendig mit grünem Tuch ausgeschlagen, sein braun lackirt, die Paniel-Arbeit in Mahagony-Holz und die Einfassung von gegossenem gelben Kupfer, Stahlfedern und Achsen von dem besten Eisen, die Fenster von geschliffenem Spiegelglas mit Mahagony-Schiebern, wie auch Geschirre zu 2 Personen, wird am 16. December zu Leer auf der Schule öffentlich verkauft werden. Der Wagen steht in der Scheune bey Harms Mühle.

Verheyung.
1. Das bey Wirdum belegene ansehnliche Grashaus, auch der verkehrte Ael genant, welches in einer guten Weidung, Garten und 146½ Grasen Grün- und Bau-Landen bestehet, wird auf 6 Jahre, von May 1802 an gerechnet, am 14ten December des Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Abraham Lanjers-Hause in Wirdum öffentlich verpachtet. Die Bedingungen sind bey dem Justiz-Commissair Schelten in Greetsohl zu erfahren.

2. Die zum v. Wangelinischen Wittwen-Erbs in Esens gehörige Margenser Weedlande zu 30 und 18 Diemathen, will man auf 6 Jahre, von May 1802 bis 1808, zu Weedigen und theils zum Aufbruch verheuren. Liebhabern dazu wollen sich am 22sten dieses, als am Dienstag, vor Abend machen, des Nachmittags um zwey Uhr im Erbs zu Esens einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen Heurung schließen. Esens, den 2. December 1801.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Es sind von Stund an aus der Armen-Casse zu Egingen 170 Reichsthaler Courant zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, melde sich entweder persönlich oder durch postfraye Briefe bey dem Vorsteher Hausmann Ibe Fürgens daselbst.

2. Der Hausmann Heye Stiefs Kicken, ohnweit Neuhartinger-Ehbl, hat als Vormund über des weyl. Hausmanns Jacob Becker Kinder 250 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen, vorrätzig. Man beliebe sich bey ihm selbst oder bey dem Justiz-Commissarius Börner in Esens besfalls zu melden.

3. Des weyl. Menne Jacobs Kinder haben diesen Martin 2000 Gulden in Golde auf gehörige Sicherheit zu 4 Procent Zinsen zu belegen; wessfalls man sich bey der Wittwe Antje Hezen oder dem Hausmann Ede Garmers zu Lütetsburg melden kann.

4. Justiz-Commissarius Börner zu Esens hat den Auftrag 2000 Rthlr. in Gold zur zinslichen Belegung auszubieten, und dabey anzuzeigen, daß der Verleiher nicht abgeneigt sey, dieses Capital zu trennen. Wer von der ganzen oder von einer kleinen Summe Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden. 5.

Die von mir bereits ausgegebene 1150 Rthlr. Gold Pupillengelder, sind
mannoch bey mir gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu haben.

Den 24. December 1801. Kettler, Administrator.

1. Ad instantiam der Eheleute Lemme Ehberings und Marie Harbers zu
Wymeer ist bey diesem Amtsgerichte wegen zweyer durch Provoquanten von weyl. Ad-
ministratorem Groenewald, geb. Dite Grose, in Erbpacht erhaltenen Heerde Landes,
bestehend in einem Hause, Scheune, Obst- und Rüchen- auch Kohlgarten,
sodann eine Manns- und eine Frauen-Eigstelle in der Kirche zu Wymeer und Ged-
ber auf dem Kirchhofe, und 2 Acker groß, zu Wymeer gelegen, wovon erstere im
Osten an dem zehnten Heerde und im Westen an das Wymeerker Kirchenland schwe-
ret, und vom Althunder-Neuland bis ins wilde Fehn strecket; der andere hingegen
im Osten an Albert Meints und im Westen an dem erstern Heerde schweuret, der Li-
quidations-Prozeß dato erkannt worden. Es werden daher alle und jede, welche
an vorbeneldete Immobilien ex capite domini, retractus, servitutis, crediti oder
aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit
publiciter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den
22. Decembris a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht die-
ser Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Leer im Amtsgerichte, den 12. September 1801.

2. Bey dem Amtsgerichte zu Verum ist auf Ansuchen des Schiffers Heere
Janssen Lust zu Norden Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und
jede, welche auf ein ad instantiam der Creditores des Schiffers Jan Peters aus Nor-
den dem Schiff's-Zimmermeister Ede. Heinrichs Pauls zu Norden publiciter verkauft
und von diesem dem Imperatanten Heere Janssen Lust privatim käuflich überlassenes
Lalkschiff des Gemeinshuldners Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen,
cum termino von 12 Wochen und praeculivo auf den 14. Decembris nächstkünftig bey
Leer im Amtsgerichte, den 20. July 1801.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckers Hin-
rich Andreeßen und dessen verlobten Braut Becke Heinrichs Quaker dajelbst, Edictales
wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Bäckermeister Albert
Janen Sieffes und dessen Kindern, Engelbert Sieffes, Elisabeth Sieffes, des Schiff-
fers Rinje Heints Ehefrau, sodann Bäcker Dine A. Sieffes privatim angekaufte
Haus mit einem Garten in der Krahen-Straße in Comp. 17. Num. 19. mit dem in
dem Hause befindlichen Bäcker-Geräthe, aus irgend einem Grunde einen Reals-
Anspruch, Servitut, Forderung oder Notherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum
termino von 12 Wochen, & reproductionis praeculivo auf den 20. Januar 1802
Nominato 10 Uhr unter der Warnung erkannt, daß die Außenbleibenden mit allen
Ansprüchen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.
Publicum Edictale in Casa, den 14. October 1801.
Justi Senatus. Potters, Sec.

Bei dem Stadtgericht zu Emden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Her-
 mannus Bouman un. Janie Binkema nois, daselbst zum Behuf der Löschung im
 Hypotheknbuch, dass die öffentliche domini reservati zu 2600 fl. holl. auf dem Hause
 nebst Stall und Garten, Dentings-Hoff genannt, in Comp. 18. Num. 53,
 mit noch einem Woten an der Pforte des Dentings-Hoff, welche zum
 bilig der wehl. Meizerger Ebertus Binkema von den Herrn Barons H.
 von Eselmulden, J. G. van Neede und von Roest van Dergentheim pr.
 A. Cahaered noie öffentlich angekauft hat, und worauf besagtes dominium
 reservatum zu fallen des vorigen Besitzers Ebertus Binkema offen geber-
 den eines auf dem darg. E. Binkema von dem wehl. Herrn Camerer
 Doctore Dierck öffentlich angekauften Garten in Comp. 18. Num. 69,
 nach dessen Capitale zu 2000 fl. welches die vorige Besitzerin Maria Mar-
 garetha Wallendorf, des Rechnungmeisters W. Dierck Chefrau von W. D.
 Hessel & Comp. als Vormund über wehl. J. H. Swarts Sohn de 14.
 April 1756 negotiret und wovon die quiritte originale Obligation nicht
 productet werden kann, ein gerichtliches Aufgebot und die öffentliche Ver-
 fahrung aller auf beide Schuldposten Ausbruch machenden Personen erkannt
 es werden demnach von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle
 und jede, welche an obgedachte beyde Schuldposten, als Eigenthümer, Er-
 ben oder Miterben, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefe-Inhaber
 Ansprüche haben mögten, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, solde
 ihre Ansprüche innerhalb drey Monate, längstens aber in dem auf den 1sten
 Januar 1802 angeetzten präclusivischen Reproductions-Termin des Vore-
 mittags um 10 Uhe auf dem Rathhause anzumelden und deren Richtigkeit
 gehdrig mittelst Production der originalen Schuldverschreibungen nachzu-
 weisen, unter der Warnung, daß, falls sich dieserhalb niemand meldet
 und seine Ansprüche an diesen eingetragenen beyden Posten geltend macht,
 diese fehlende Schuld-Instrumente amortisiret, und sodann die eingetragene
 beyde Posten vom Hause Dentings-Hoff in Comp. 18. Num. 53 und Garte-
 nen in Comp. 18. Num. 69 im Hypotheknbuch dieser Stadt geischet wer-
 den sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 29. September 1801.
 J. H. Demarus, Sec.

Nachdem per Decretum vom 1sten Julius auf die Anzeige des Rathes
 Carl Marks, daß er sich genöthiget sehe, seinen und seiner Ehefrauen gemeinschaft-
 lichen Vudel, ihren Gläubigern zu übergeben, der generale Concurs eröffnet, und
 der offene Arrest erkannt worden, als wird hiedurch allen und jeden, welche von den
 Gemeinlichkeitem etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich
 haben, angebeutet, denselben nicht das mindeste davon zu verabsorgen, vielmehr
 dem Gerichte davon fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sa-
 chen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositi-
 tum abzuliefern, mit der Warnung:

daß

...daß wenn dennoch den Gemeinschuldern etwas bezahlet oder Ausgeantwor-
net wird in diesem Falle geschehen an geachtet und zum Besten der Masse
anderweitig bengetrieben die Zurückhaltung und Verschweigung haben für
sich und ihren Inhaber der Masse des Vermögens und andern die sich nach die-
sem müssen folgen in dem Sinne des Artikels 11 des Statuts
Gegeben Oldenburg am Hochgericht des 20. November 1801
J. J. J. J.

Das Amtsgericht zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Dirc
Kofke und Henke Ulrichs zu Victorbur alle und jede, welche auf den mit einer
in anno 1788 von den Eheleuten Jörn Eiken und Hepple Meelen zu Heene an die
weyl. Eheleute Hinrich Eiden und Gesche Martens zu Victorbur privatim verkauften
Wärstätt zu Victorbur auf der beiden letzteren einlässig Kauf Janntien Hinrichs
jens des weyl. Freerich Slaassen Wittwe, zu Alfordbüm, vererben, und von dieser
neuerlich an die Provoconten privatim verkauft, auf der Victorbuer Gasse, vor
einer Brift, belegenen Bau-Äcker, n. n. n. Lünen Roden Einsaat groß, oder
auf die Kaufgelder, resp. ein Eigentums, den Ertrag der Neukung schmälern des
Dienstbarkeit, Veräußerungs, Reunions, Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben
mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 5. Januar 1802
persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien Detmers, Weber etc. ihre Ansprü-
che auf dem Amtsgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, un-
ter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Bau-Äcker
präcludirt, und ihm sowol gegen die Provoconten, als gegen die sich etwa meldende,
zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
Signatum Aurich im Amtsgerichte, den 30. October 1801.

Jelling.
Bei dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 30. Sept.
jüngst der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Arend
van Goldhoorn eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden, es werden dannels
hero sämmtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal-Citation, wo
von ein Exemplar beim hiesigen Stadtgerichte, das 2te zu Aurich und das 3te zu Leer
angeschlagen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre
Forderungen und Ansprüche an dieser Concurs-Masse, welche aus einem Hause, Mobilien,
Actiois, und einem Waaren-Lager besteht, in termino liquidationis den
19. Januar 1802, des Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Deput. Con-
sul von Santen, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit gehörig nachzuwei-
sen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erschei-
nen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihren per hals gegen
die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Demjenigen,
welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ursachen an der persönlichen
Erscheinung verhindert werden, wenden die Justiz-Commissarien Schmid, Blum
Kemper und Hülshorn vorgeschlagen, an deren euten sie sich wenden, und demsel-
ben mit Information und Vollmacht versehen können.

Ingleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß der Credarius auf das vertheilung cessionis honorum angetragen habe, woben denenselben aufgegeben wird, sich darüber in termino repropositiois zu erklären, unter der Warnung, daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie, dawider nichts einzuwenden.

Der Herr Justiz-Secretarius, den 17ten October 1801.

Der Herr Justiz-Secretarius hat die dem Herrn Justiz-Secretarius am 17ten October 1801 eingekommene Petition des Herrn Justiz-Secretarius vom 17ten October 1801, in Betreff der Vertheilung der aus dem Nachlass des Herrn Justiz-Secretarius verbliebenen Vermögensgegenstände, welche Provoquant längst als abgetragen glaubt, darüber jedoch keine Documente produciren kann, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden. Demzufolge werden alle und jede, welche aus Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem sonst dinglichen Rechte, besonders aber aus folgenden Titulatur, als:

- 1) 1731 den 11ten October für W. N. Scholing auf Herrnd. Beerdes 145 fl.
- 2) 1746 den 20sten August sind auf Helmer Hoppen und Frau für Lauers Herrd. 170 fl. c. u. et exp.
- 3) 1755 den 17ten März für Heinrich Mecher Junior 200 fl.
- 4) 1773 den 2ten Februar für Heinrich Lübbers auf Peter Hoppen 130 fl.
- 5) 1748 den 9ten März Peter Hoppen Bürge für 100 fl., so die Eheleute Moritz

von Wessels und Ge. tie. Dicks von Lübbert Hinrichs negociirt einige Ansprüche und Forderungen als dieses Immobile machen zu können vermuthet, hiermit edicirter vorgeladen, alle innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 29. Decembris bey diesem Amtgericht anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Immobiles und des Besitzers zum inmerwährenden Stillschweigen verurtheilt werden, auch die Titulatur im Hypothequen-Buche geldschet werden sollen.

Signatum Lucc. im Amtgerichte, den 17. October 1801.

9. Auf Ansuchen des Herrn Moritz Borneyer zu Dingum ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von dem Herrn Hinrich Dreepers privatim angekauften, zu Dingum im Ober-Sielster-Route gelegenen Hauses und Wirthes, welches Ost an des Freyherrn von Rehden Rufe liegt, Süd am Garten des Armen-Hauses, West an der Kirchwege aus Nord an Georg Vasse beschwettet ist, sodann wegen dreier Einhalten Gräber auf dem Kirchhofe und einer halben Francken-Sitzstall in der Kirche, die dem Herrn Borneyer in demselben Hause und Wirthes, welche an obiges Immobile aus Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermuthet, dem Herrn Borneyer vorgeladen, alle innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 29ten Decembris anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des demelbeten Immobiles und des

Raus



Kaufpreii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Beer im Amtgerichte, den 19. October 1801.

10. Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Wittmund ist über des wehl. Herrn Bartrams zu Asel insolenten Nachlass zu 72 Rthlr. 14 Sch. 2 Pf. per Decretum vom heutigen dato der Concurs eröffnet und Citatio edictalis wider sämtliche daran Sprach- und Forderung habende Creditores cum termino peremptorio zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 5ten Januar 1802 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und erliegen werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 13. Nov. 1801. Dörhning.

11. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Schulzen Dieners Dite Hansen Schmidt darüber zur vollständigen Berichtigung des Tituli possessionis, eines dem Provoquanten zukünftigen Hauses in Comp. 23. Num. 66. an der Hard-Campen- und des H. Eher- an angekauft, welches Haus im Hypothekenbuch auf des Henke de Breesse Namen registrirt steht, ein gerichtliches Aufgebot aller und jeder, weil gar keine Documente in Absicht der nachherigen Besitzer dieses Hauses beigebracht werden können, welche als Eigenthümer, Erben oder Mit-Erben des Henke de Breesse, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Breesse-Inhaber auf dies Haus ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen, & reproductionis praescriptio auf den 9. Januar 1802 unter der Verwarnung erkannt, daß die sich in bemeldtem Termine, mittelst Production der originalen Instrumente nicht meldende etwaige Gerechtigte, ihres Anspruchs auf immer verlustig erklärt und dem Provoquanten H. G. Schmidt das Immobile von allem Anspruch frey zuerkannt, und auf diesem Grund der Titulus Possessionis im Hypothekenbuch berichtigt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Nov. 1801.

Justi Senatus. de Potters, Sec.

12. Ad Infantiam des Schulmeisters Jan Reents Olthoff vom Wöllner Fehn ist bey diesem Amtsgerichte wegen eines von Diet Jansen daselbst angekauften von Jan Henke's heirathenden auf dem Wöllner Fehn belegenen, von dem Herren Wege aufsteckenden bis an das Hoch-Moer an Koels Adverts Frey Wittwe Jan-Necker, Jan Hürms Behn ins Norden und Wille Fehn ins Süden schwebenden Hauses, Gartens und Jan-Necker, nebst einem, Pfand an Koels Adverts Frey Wittwe und Süd an Wille Fehn grenzenden Dismath Corridor's der Landdamm's Prozeß dato eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede, welche aus Erb- Röhers Pfand-Dienst-Verkehr über einem sonst dinglichem Rechte einige Ansprüche an obige Immobilien machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen längstens aber in termino den 20. Januar a. f. bey diesem Amtsgerichte anzugeben.



widrigensfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien, des Käufers und des Kaufprets zum immerwährenden Stillschweigen verweisen werden sollen.

Act im Amtgerichte, den 9. November 1801.

13. Vom Amtgerichte zu Aarich werden auf Instanz des Krämers und Wälders Peter Meise Kramer Ehefrauen, Gesche Frerichs zu Bittorbur, Wittwe und Töbte, welche auf die in anno 1762 von den Eheleuten Jann Eblen und Heebke Huelen zu Ehrene an die weyl. Eheleute Hinrich Eißel und Gesche Mertens zu Bittorbur privatim verkaufte, von diesen auf ihr einziges Kind, Konstantin Hinrichs, jetzt des weyl. Frerich Claassen Wittve zu Uthwardum vererbte, von denselben im Jahre 1789 mit Ausnahme eines Bau-Ackers vor einer Trift an den Liade Jannem in dessen 2ter Ehe privatim verkaufte, von ihm aber in anno 1792 an der Jannem Hinrichs mit dem weyl. Frerich Claassen erzeugte, beide jüngste Töchter, Claasse, jetzt des Wälders Kreder Beenen zu Lopperum Ehefrau und Martje Frerichs, verheuratet mit dem Arbeiter Jann Drehters zu Bittorbur, in Näherlauf abgetretene, sodann von der Claasse cum marito und der Martje Frerichs neuerlich an ihre Schwester, die Provocontin privatim verkaufte zu Bittorbur belegene Wärsstädte, und Lande, nämlich

- 1) ein Haus mit Garten und zweien Kuhweiden oder Grazen auf der gemeinen Oster-Fenne,
- 2) einen Bau-Acker hinter des Wolf Janssen Garten,
- 3) einen Bau-Acker hinter des Frerich Deboids Garten, mit der Hälfte des Morastes von 2 $\frac{1}{2}$ Aekern Breite,
- 4) 1 $\frac{1}{2}$ Diemathen Weedlandes auf der Bittorburer Weede, wechselnd mit des Wilt Uffen 1 $\frac{1}{2}$ Diemathen,
- 5) zwey Stücke Weidelandes, die Hämmlen genannt,

oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmelzen, des Dienbarkeitens: Benäherungs: Reunions: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 10ten Februar 1802, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Wärsstädte und Lande präcludiret, und ihm so wol gegen die Provocontin, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Act im Amtgerichte, den 30. October 1801.

Zelling

14. Ad instantiam der Hiesige Jansen in Wisse werden alle und jede, welche Rechte auf das von Jann Janssen herrührende, auf die Zuurke und den Jann Hartms erblich besoldete, und nun von ersterer und deren Ehemann, Hent Gyslen Galk, als nachherigen alleinigen Besitzer, an die Provocontin verkaufte Haus und Garten, oder das dafür zu entrichtende pretium, ein Servituts: Näher: Erb: Pfand: Reunions: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 12. Januar bevor-

ster

stehend, Morgens 9 Uhr, andern zu erschinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit justificatorien in original zu belegen, mit der Probatum auf die Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder gebührend in passiver, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Imperantien ein ewiges Stillschweigen auferlegend.

Sign. Verum im Amtgerichte, den 16. November 1791. Kettler.
Die im Original des Abwärters Sieb. Kettler in Detern, werden alle gleiches hier von Peter Jansen und Elisabeth Jansen an Probatum in Detern, besonnenen 4 Enden des 17. u. 18. Jähren lang, und des darauf erbaulichen Hauses in Verminde reproduciret den 12. Juniar bevorstehend, Morgens 9 Uhr, andern zu erschinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit justificatorien in original zu belegen, mit dem Probatum auf die Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termins sollen Acta für beschlussen erachtet und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder gebührend in passiver, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Imperantien ein ewiges Stillschweigen auferlegend werden.

Sign. Verum im Amtgerichte, den 16. Nov. 1791. Kettler.

16. Der vorige Amtgerichts- Assessor Hötting zu Detern hat sein daselbst an der Straße zwischen des Gastwirths Gerd Meyer und des Zimmermangers Johann Heinen Wohnungen belegenes Haus mit dem gleich daran befindlichen kleinen Garten den 17. May 1791 öffentlich veräußert.

Der Käufer desselben, der Vogt Hemken zu Detern, übertrug solches gleich darauf den 19. May 1791 an den Auswärtigen Gerhard Friedrich Hübner daselbst, und dieser verkaufte solches nach einem am 20. März 1794 abgeschlossenen und in terminis den 12. May 1796 gerichtl. recognoscirten Contracte wieder an den Hausmann Jocke Jansen Haffeler in Detern.

Da nun der Kaufmann Ferdinand Heidemann und dessen Ehefrau Anna Margretha Engel, geborne Gabbies zu Detern, dieses Wohnhaus cum annexis nach einem am 16. Decembris 1800 zwischen abgeschlossenen Contracte, von jenem Jocke Jansen Haffeler angekauft, und zur Sicherheit ihres künftigen Vermögens auf die öffentliche Veräußerung in den bekannten Real-Prätendenten angetragen haben, so werden nunmehr, da die Liquidation dieses Verhältnisses per decretum de 30. October erstens, alle diejenigen, welche aus einem Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- oder andern Art von Rechten oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch an dieses Wohnhaus machen wollen, hiedurch öffentlich vorgeladen, solchen innerhalb drei

(No. 50. Rrrrrrrrrrr.)



Monaten, und längstens in termino den 10. Februar 1802 Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben, weil sie sonst damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 2. November 1801.

Ad instantiam des Hann. Peters zu Besterende werden alle und jede, welche auf die von den Eheleuten an Valentin Diecks und Etsche Jacobs an den Provoconten privatim verkaufte Barflätte in Arle, bestehend aus einem Hause und Garten, ein Servitut: Pfand: oder sonstiges Real: Recht zu haben, oder gegen die Verwendung des Apulierten Kaufschillinges etwas erinnern zu können vermicinen mögen, hiezu peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 9. Februar nächstkünftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provoconten zutliche Handlung zu pflegen, und nothigenfalls rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen.

Zugleich aber werden auch alle und jede, welche auf eine auf diesem Grundstücke haftende, angeblich vorläufig abbezahlte Schuldposte zu

300 Gulden, de dato Intabulationis 7. July 1721, so Wessler Claas Jacobs

von den derzeitigen Kirchjuraten zu Arle zurecht aufgenommen,

worüber, wenn gleich deshalb quiret worden, das originale Schuldinstrument nicht dorgebracht werden können, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand: oder sonstige Briefs: Inhaber, Ansprüche machen zu können vermicinen, cum termino von 3 Monaten, et praeclusivo den 9. Februar bevorstehend, auf gleiche Weise zur Angabe aufgefordert, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria erdfnet, sie mit den etwa gehabten Ansprüchen an das obbeschriebene Grundstück präcludirt, das aufgebundene Instrument amortisirt und im Hypothekenduche gelischt werden sollen.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 26. October 1801.

Kettler.

18. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Frerich Janßen Albers und Riete Lübber zu Stralholt, Alle und Jede, welche auf das, durch den wepl. Dietrich Edens seinen Sohn, Dietrich Diecks, Barfmann daselbst, vermachte, und von diesem neuerlich an die Provoconten privatim verkaufte, zu Stralholt belegene Haus mit Garten, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälerendes Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 16. Februar 1802, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen, Adv. Fisci Thering, Abjunctus Fisci Laden 10., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provoconten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 2. Dec. 1801.

Zelling.

19.



1679

mit dem 19. vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Herrn Criminal-Raths und Amtgerichts-Magistris v. Halem daselbst, Alle und Jede, welche auf den nach dem Secretair Hinrichsen angeblich von dem weyl. Regierungs-Rath Köstling eigenthümlich besessen, im Jahre 1773 von dessen Erben an den weyl. Land-Rechtsmeister Conring öffentlich verkauft, sodann in anno 1796 aus desselben Nachlasse an den Herrn Regierungs-Rath von Conring zum Privat-Eigenthum abgestanden, von diesem aber im Jahre 1798 an den Bürger Leffe Hemmen Wiemerke sammtlich zu Aurich, vertauscht und von letzterem neuerlich an den Herrn Provo- canten privatim verkauft, bey Aurich an einem Wege nach Kirchdorff gelegenen Gärten, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schied- lichen Dienstbarkeits- Veräußerungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 10ten Februario 1802 persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien Stürenburg, Demmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Rich- tigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprü- chen an den Garten präcludirt, und ihm sowol gegen den Herrn Provoconten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Still- schweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 28. November 1801. Telling.

Notifikationen.

1. Da die mehrsten Schiffer, wenn sie am Norddeich ankommen, die böse Gewohnheit haben, mit vollen Segeln auf den Strohdiech loszusteuern, um so weit wie möglich, auf den Fuß des Deichs zu kommen, wodurch denn jedesmal die Stroh- Schifferen ruinirt, und oft sogar ein Loch in den Deich gesaget wird; so wird jeder am Norddeich ankommender Schiffer hiedurch zum letztenmale gewarnt, sich in ge- höriger Entfernung vom Deich, vor Anker zu legen, daß dem Deich kein Schaden durch ihre Schiffe zugefüget werden könne, widrigenfalls die Schiffe der muthwilli- gen oder unvorsichtigen Beschädiger sofort in Arrest genommen, und sie nicht nur zum Schaden- Ertrag, sondern auch überdem jedesmal in 10 Rthlr. Strafe solten ver- urtheilt werden.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 12. November 1801. Hoppe.

2. Der Criminalrath von Halem in Aurich sucht einen Bedienten, der mit Freuden und Wagem recht gut umzugehen weiß, auch etwas von der Garten- Ar- beit versteht; wer dazu Lust hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens bezubringen im Stande ist, kann sich bey ihm melden und den Dienst entweder sofort oder um- mittern 1802 antreten.

3. Manne Peters in Hattetehusen hat eine fremde schwarzhunte Zwenters- Ferkel an seinen Stall gebunden; wem solche zugehört, der kann sie gegen Erstattung der Kosten abholen.

1801. 210. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

4. Der Gemeindeführer Johann Dembers, de Subr, in Dortmund verlangt auf Ostern einen wohl geachteten Gesellen in seiner Profession, und kann sich ein solcher in frankirten Briefen melden.

5. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der ohnlängst verstorbenen Greetje Dirks, hinterlassenen Witwe Afta Kaffers, etwas zu fordern haben, werden hiermit ersucht, ihre Rechnungen und Forderungen binnen 4 Wochen nach dato bez. Unterschriften abzugeben; weil nachher keine Rechnung angenommen wird. Soltenlaab, den 15. November 1801.

6. David Dypenheimer in Esen, hat pl. m. 300 Stück geschlachtete Schaafsfelle zu verkaufen. Liebhaber werden sich mit dem ersten einfinden.

7. By W. Zuidema, Boekverkoper te Groningen, is gedrukt en by E. Eekhof te Emden te bekomen: By dragen ter Opscherping van het zedelyk Gevoel en van de Oplettandheid op den Toestand van het Hart; in enige Leerredenen van Dr. Franz Volkmar Reinhard, uit het Hoogduitsch vertaald. Men oordeelt dat het niet nodig is, veel tot aanpryzyng van dit woortreffelyk Werk te zeggen; dewyl Reinhard reeds door zyn Werk over de Waarde der Kleinigheden in de Zedekunde, genoegzaam met lof bekennt is, en reeds velen zich verblyden, datze wederom door een Werk van dien uitmuntenden Schryver onthaald worden. De prys is 2 Gulden 15 Stv. als mede Spel en Leesboek voor kinderen die eenigzints gevorderd zyn, door W. Visser Schoolm. te Middelftum, 2 Stv.

8. By W. Zuidema te Groningen is voor de tweede Maal gedrukt en by E. E. Eekhof te Emden te bekomen: Gronden der Leeskunde voor eegtbeginnende Leerlingen, door J. Kuipers Hz., eerste Onderwyzer in de Departement Leer- en Kweekschool te Groningen; bestaande in vier Stukjes, waarvan de drie eersten voor den geringen Prys van een, en het laatste, voor een en een halve Stuiver te bekomen zyn. Voorts wordt nog by boven gemelden voor 1 1/2 Stuiver uitgegeeven: De tweede Druk van de Verzameling van korte Leeslesjes; zynde een Vervolg op het voorgaande door denzelfden Opsteller.

9. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, besonders aber aus den von mir vom 1sten Juni bis zum 15ten November dieses Jahres betriebenen Geschäften, die Verpflegung der in Ostfriesland gestandenen Königl. Preuss. Truppen mit Brodt und Forrage betreffend, an mich Ansprüche zu haben vermeinen, fordere ich hierdurch auf, solche binnen 14 Tagen, und spätestens den 1ten December dieses Jahres bey dem Herrn Justiz-Commissarius Hülfesheim zu Emden anzugeben und wahr zu machen; die Ausbleibenden haben jedoch zu erwarten, daß sie nach diesem Termin mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehört werden. Emden, den 23. Nov. 1801.

Regiments-Quartier-Meister im Regiment von Blücher Husaren, 10,



Verurtheilt und geurtheilt den 23ten Novbr. 1801. Gold Pustillengelder, und

Sturm auf dem Hellen bei Christoffen-Poliers, ein, und auf dem Dorfämter Watt drey todte Körper gefunden, und ersterer zu Eilsam, letzters aber zu Greetsyl beerdiget worden.

Der erste war ein Mann von ziemlich großen und runder Gestalt, glatten schwarzen Haaren, mit einem Schiffe, bestehend in einem braunen, saugenen Wollwuch und einer weissen Schürze von blauen Kerzen, bestehend. Den denselben sind ein Paar silberne Schuhknallen mit drey Nägeln, worauf die Buchstaben A. I. P. (womit auch sein Hemde bezeichnet war) und das Mark des Silberschmids A. P. H. befindlich waren, und ein Paar braune goldene Hemdschnüre, oder sein braunes Geld gefunden. Sodann ist weiter hin beim Deiche ein Stück von einem Schiffe mit einer silbernen Taschenuhr, auf deren Zifferblatt Peter van Berkel a Amsterdam steht, nebst drey Ketten, woran ein silbernes Schloß mit den Buchstaben A. I. P. angetroffen, so allem Vermuthen nach diesen Verunglückten zuständig gewesen.

Der zweyte war ein Mann von circa 50 Jahren, vbltgen und runden Angesichts, und hatte auf der linken Wange eine Narbe, so einer Naht ähnlich, und schwarze abgeschrittene Haare. Er war bekleidet mit einer Jacke von Segeltuch, mit gelbem und rothen Woll gefüllt, sodann mit einer grauen fergenen Weste, einer gelben manchesternen Hose ohne Schnallen, mit schwarz gestreiften Strümpfen und großen Schiffer-Stiefeln. In seinem Hemde standen die Buchstaben I. R. B. Bey Durchsuchung seiner Kleider fand sich ein Beutel mit 17 Holländischen Zwey-Stüber Stücken und 8 Deuten.

Der dritte war ein junger Mensch von circa 14 oder 15 Jahren. Seine Kleidung bestand aus einer Jacke von grünem geblühten Serge, einer blaugestreiften Weste, einer braunen lachenen Hose ohne Schnallen, worüber noch eine blaue ruckene Hose befindlich, braunen Strümpfen, Schuhen ohne Schnallen, und hatte eine schwarze Schiffer-Mütze auf dem Kopfe. In seinem Hemde standen die Buchstaben HERB.

Der vierte ein Knabe von circa 12 Jahren, war bekleidet mit einer Jacke von russischem Calman, einer blaugestreiften Weste, leinenen Hose und weissen wollenen Strümpfen ohne Schuhe oder Stiefeln. In seinem Hemde befanden sich gleichfalls die Buchstaben HERB.

Der erste von diesen Personen soll dem Vermuthen nach ein Holländischer Schiffsführer gewesen seyn, indem an Deiche an verschiedenen Stellen Lort angetrieben ist, und die drey letztern müssen ein Vater mit zwey Söhnen gewesen seyn.

Dieses wird denen Angehörigen dieser Verunglückten hiedurch bekannt gemacht, auch werden zugleich diejenigen, welche an den gefundenen Sachen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, sich damit längstens innerhalb 6 Wochen beim Justizgerichte und der Person zu melden und gehörlig zu legitimiren, widrigenfalls darüber rechtlich kein Ansehn werden wird.

Pewsum und Greetsyl, den 23. November 1801.

D. Kempe, Amtesverwalter. Dege, Rentmeister.



11. By Ondergeteekende is te bekoomen eene Scheepsloading Noors Houd, bestaande in greinen Haisbalken en vieren Saagbalken, Sparrhouten, Juffers etc., welke voor eenigen Dagen hier is aangebragt door het Koffi bij de Jongen in Schipper Berend H. Langelstraan uit Kragerø in Norweegen; die zyns Gaading het is, gevee zich ten eersten te adresseeren door Franco-Brievan of in Persoon, en met den Kopman te contrahceeren, het zy over de Vragtenning of over de geheele Montant.

Norden, den 24. November 1801. Jans D. Weber.

12. Der Amtmann Reimers sucht auf Ostern anstehend einen Burschen der mit Pferden umzugehen weiß, auch etwas Garten-Geschäfte versteht und die gewohnten Geschäfte im Hause willig wahrnimmt, auch gute Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens herbringen kann.

Man kann sich bey Unterschriebenen oder auch bey dem Herrn Secretair Reimers in Norden melden. Briefe franco.

Erenburg, den 24. Nov. 1801.

Reimers.

13. By H. Meyer in 't kleine Straatje, alwaar de swarte Beer nithangt, te Emden, is opregt goed Selter-Water te bekoomen: de Kanne met Water voor 12 Stuiver, en zonder Kanne 9 Stuiver; by Partyen is de Prys minder.

14. Der Schiffer Lütjen Jobs Wiser ist willens, sein an der hiesigen Saalung liegendes Smackschiff, pl. m. 40 Haber-Lasten groß, und mit einem guten Inventarium versehen, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich deshalb persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

Norden, den 24. November 1801.

15. Ich habe dieser Tegen neue Holländische graue und grüne Erbsen, welche dies Jahr von vorzüglicher Güte, auch weiße Bohnen, Linfen und Edammer-Käse erhalten, welches in einem geeigneten Gdnnern hiedurch ergebenst bekannt mache.

Murich, den 25. Nov. 1801.

G. Ranngieffer.

16. Bey folgenden Buchbindern dieser Provinz sind sehr schöne Neujahr-Wünsche um billige Prys zu haben, als bey Bentzin, Eckhoff und Gohjenboon in Emden, bey Ries in Murich, bey Holdens und Schreier in Norden, bey van Jaars und Schulte in Leer, bey Dicksen in Eens, bey Schöttler in Wittmund und bey Schwitters in Dornum.

17. Der hiesige Kornmesser Arend Janssen Voltmanns will das von weyle Jan Janssen Wittwe hinterlassene und auf ihn vererbte, an der Uffenstraße im Wester-Kufft 1ste No. 322 stehende Haus und Garten, am 18. Dec. a. c., aus der Hand verkaufen. Kauflustige können sich demnach an diesem Tage des Nachmittags 4 Uhr in besagtem Hause einfinden und nach gesehen kaufen.

Norden, den 25. November 1801.

18. Befehl Erbauung eines neuen Königl. Amtgerichts-Hauses zu Wittmund sollen am Donnerstage den 17. December Morgens 9 Uhr zu Wittmund folgende

Baus



Bau-Materialien, das 1) 70000 Mauersteine, 2) 3000 Dachziegel, 3) 400 Tonne Kalk, 4) 4 Tonne Cement, 5) 300 Estrige, 6) für 800 Rthlr. Holz, 7) für 300 Rthlr. Eisen-Materialien, benebst Zimmer- und Maurer-Arbeits-Lohn, öffentlich ausverbungen werden, welches Annehmungs-Lustigen hiedurch bekannt gemacht wird. In 1803 den 28. Nov. 1803, J. M. Franzius, Landbaumeister.

19. Ein junger Mensch von pl. m. 15 Jahren wird auf bevorstehenden Ostern auf dem Lande als Bedienter, der auch zugleich die Garten-Arbeit in Nebenstunden mit versehen muß, verlangt. Nähere Nachricht bey C. B. Meyer im schwarzen Wägen in Aarich.

Ein sehr bequem, modern, mit englischen Stahlfedern versehener Reise-Wagen ist bey C. B. Meyer in Aarich für einen billigen Preis zu haben.

20. Der Regierungs-Director Schneiderman will den Heerd zu Campen, welcher aus 138 G. asen Aderland besteht, und welchen Albert Gerjets bis May 1803 heuerlich bewohnt, von da an auf 6 Jahre anderweitig verheuern. Liebhaber können sich desfalls bey ihm zu Aarich melden.

21. Bey dem Buchbinder Laden in Aarich sind allerhand sehr schöne Neujahrs-Wünsche in verschiedenen geschmackvollen Einfassungen gegen verschiedene billige Preise zu haben.

Zugleich bietet derselbe jedem Liebhaber der vaterländischen Litterärgeschichte das gelehrte Distriktland in drey großen Octav-Bänden, von dem wendland Criminal-Rath Laden, für den sehr verminderten Preis von 2 Rthlr. an, welcher sonst bekanntlich 3 Rthlr. 31 $\frac{1}{2}$ sbr. gewesen ist. Wer irgend sein Vaterland liebt, wer mit Achtung für die vielen gelehrten und würdigen Männer eingenommen werden will, dem werden sicher die paar Thaler nicht gereuen, die er für die, mit so angestrengtem Fleiße von dem seligen Verfasser bearbeiteten Biographien seiner unvergesslichen Landesleute verwendet.

22. Es liegt ein Kamp zum Weiden nahe bey Aarich vor dem Norder-Thor auf ein oder zwey Jahre zu vermieten. Wer davon Gebrauch machen will, melde sich bey Hinrich Harms auf der Vorstadt.

23. In Emden ist eine leichte Chaise, mit und ohne Bügel, und ein Schell-Schlitten mit doppeltem Geschirr, und auch 9 à 10 Fuder gut gewonnenes Heu zu verkaufen; näher zu befragen bey

L. Ryken.

24. Da der Schiffer Gerd Jansen de Buhr vom Rhander-Oster-Jahr, dem Gerichte angezeigt, daß er am roten hujas bey seiner Rückreise mit seinem Schiffe von Hoed-Syhl, auf dem Strom 2 große Schiffs-Anker gefunden, und gebeten, dieses öffentlich bekannt zu machen, und daß diejenigen, so von solchen Anker ihr Eigenthum nachweisen, solche gegen Erstattung der Kosten u. wieder erhalten könnten; so wird dieses auf Verlangen des Schiffers G. J. de Buhr öffentlich vom Gerichte kund



Kund gethan, und die Eigenthümer aufzufodern, daß dieselben 6 Wochen hieselbst
gehörig zu melden; widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit, über solche Schiffe, unter
ferner rechtlich verfahren werden soll. Am 20. Decbr. 1801. Die Königl. Reichs-
Stichbaufämme Königl. Rathgeheißt, den 28. November 1801.

25. Herr Allen zu Großhorstum sind 2 Ementer, beyde gelbbraun, der
eine im rechten Ohre von unten durch einen halben Rand, im linken vom am Ende
durch einen Schmir, der zweyte in beyden Ohren vorn am Ende durch einen Schmir
gemerkt, aus der Weide weggekommen. Wen Nachricht davon geben kann, erhält
eine gute Belohnung.

26. Wer einen guten Kornboden heurathen will, von 60 Fuß Länge und
30 Fuß Breite, mit Aufwände an den Straße, auch einm Strodenen gewollten Keller
von 24 Fuß Länge und Breite, beyde können verfloßen und leicht angetreten wer-
den, melde sich bey Peter W. Dreyer, oder Ade S. Alden in Nordau.

27. Ankündigung. Ein Klavier-Auszug der vorzüglichsten Stücke aus
Haydn's vier Jahreszeiten wird bey uns sander gestochen im Monat Februar erschei-
nen, und ist die Pränumeratien mit 1 Rthlr. 18 Gr. in Gold bis zum Ende dieses
Jahrs noch offen. Wir werden das Werk hier in Händen, und derjenige, der
unsern Auszug veranstaltet, wird solches Geschmack besitzen, ohne das Werk zu zer-
reißen, die säßlichen Parteyen im Zusammenhänge auszubeben.

Wraunschweig 1801. Musikalisches Magazin.

Wüller in Greetshl nimmt für Dsriedland hierauf Pränumeratien an,
bey welchem auch zu haben sind: Vornhard der Eremit auf Formentara; ein Sing-
spiel von Kögedue fürs Clavier, 1 Rthlr. 20 Gr. Bachman Don Sylva von R.
Salva oder der Sieg der Natur über die Schwärmer; eine komische Oper von W.
furs Clavier, 2 Rthlr. 12 Gr. Müller, das Sonnenfest der Bacchanten; ein komi-
sche Oper im Clavier-Auszuge, 3 Rthlr. 8 Gr. Frau Schöps, ein Märchen
halb lustig halb ernsthaft; eine Ballade von Bürger; sechs Ciavier-componen von
Hartung, 1 Rthlr. Hofmeisters Rosalinde; eine komische Oper im Clavier-Auszuge,
1 Rthlr. 12. Müllers Pizze; eine komische Oper; Fortsetzung der Pizze
ätter im Clavier-Auszuge, 1 Rthlr. 40 Gr.; alles in Gold.

28. Ein 10 lau hiesiger Wanda ist aus der Treckschulte von W. A. D. P.
ein P. A. gemerktes 7 Wand schweres Wacker, in Wachsleinwand, mit W.
schen Historisch-Genealogischen, W.
lobren, oder gestohlen worden.

Wer das Wacker dem hiesigen Postamt zurückbringen oder sichere Nachricht
geben kann, wo solches geblieben, dem wird eine gute Belohnung bewahrt.
Endes den 20. November 1801.

29. Zukünftigen Ostern 1802 verlanget sich einm Spinnst. W.
hierzulust hat, kann sich se eher se heber, entweder in Person oder in d. postre
Briefe schreiben. Leer, den 10. Dec. 1801. Wobe, Wandarzt und Aussuchent. 30.



30. Es sind, als Folgen eines in der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses Monats gewütheten heftigen Sturms, an der zur Dogtey Schwarzden im Herzogthum Oldenburg gehörigen Küste des Zahde-Stroms, verschiedene Bäume und Güter, auch sonstige Sachen angetrieben, geborgen, und in sichern Vermöhrsam gebracht worden, als:

Zehn untern Breit und oben sehr gefornite Tonnen mit Talg, theils B.K.P.M. theils aber R.M. & H. gemerkt, imgleichen eine Quantität zerstreut umher gelegener Talg.

Siebzehn Kisten mit Seife, gemerkt mit einem durchschlungenen, jährlich sechenden Zeichen eines V.

Drey Dohshöfte, der Vermuthung nach mit Citronensaft gemerkt B.L.

Mier kleine Adte oder Follen, drey ganz ohne alle Merkmale, auf der Herden ist der Name Ditt Ditts befindlich.

Ein Schwerdt und zwey Schiebedäume eines Schiffs.

Eine Quantität schwarzen Lorf, und

Einiges altes unbrauchbares Holzwerk.

Obige Sachen sind zum Theil gar nicht, zum Theil mehr oder minder beschädiget, an

Es haben sich demnach die Eigenthümer derselben forbersam auf dem hiesigen Amte zu melden und zu legitimiren, und sodann die Rückgabe der geborgenen Sachen, gegen Erlegung des Verggeldes und der ausgegangenen Ankosten zu erwärtigen.

Loffens aus dem Amte, den 7. Nov. 1801. Hansen.

31. Das zu Wehner nahe beym Hafen belegene, sehr durch den Justizcommissar Kirchhoff heuerlich bewohnt werdende, ansehnliche Haus mit Scheune, Auftrist, Garten und Acker, wollen Unterschriebene, um auf primo May 1802 dritztelien, auf drey oder sechs Jahre, am Freytag den 18. December Vormittags zehn Uhr vermietthen; Miethelustige wollen sich zur bemeldeten Zeit in diesem Hause zu Wehner einfinden und nach Gefallen contrahiren. Uebrigens diener zur Nachricht, daß

in dem Hause fünf gute Stuben mit hölzernen Fußboden und eine Küche befindlich, daß dasselbe einen guten Brunnen auf der Auftrist und eine große Regenwassersacke in der Küche, auch einen geräumigen Keller und hellen Boden habe, und daß der mit zu vermietthende sofort an der Scheune liegende Garten und Ackergrund, ohngefähr

Ein Dremath groß sey.

Bezüglicher und Dreehusen, am 25. November 1801.

Hinberk Hillen Holtkamp. Harm Scholte.

32. Unterschriebener wünscht entweder sofort oder auf Ostern 1802 zum Kauffreyen einen tüchtigen Gezellen und einen Lehrburschen in Dienst zu nehmen. Beyde können in seinem Hause freye Station erhalten, und ersucht er qualifizierte Subjecte, sich entweder persönlich, oder durch frankirte Briefe, desfalls an ihn zu wenden, und über die nähern Bedingungen zu contrahiren.

Weener, den 29. Sep. 1801. Eule Janssen Brauer, Chirurgus.

(No. 30. S. 688888888.)

33.

33. Es ist dem Hausmann und Gastwirth Janz Jodols zu Victorbur ein Füllen zugelaufen, und steht auf seinem Stall angebunden; wenn solches zugehört und die gehörige Zeichen davon angeben kann, kann es gegen Erstattung der Fütterungskosten wieder in Empfang nehmen, sonst darüber weiter disputirt werden wird.

34. Auf dem Wege von Friedrichs-Sohl nach Wittmund ist mir ein fremder Hund zugelaufen, und trotz des strengen Fortjagens doch bis hier nachgefolgt, wo ihn der Eigenthümer gegen Bezahlung der Kosten abholen kann. Da mein Principal dem Hund nicht länger in seiner Behausung dulden will, so bitte mich baldigst der Laß des Aufbevohereis zu entledigen.

Freitag, den 26. Nov. 1801. E. W. Meckan.

35. Da am 16ten December a. c. alle in den Magazinen liegende Bestände für Sr. Königl. Majestät Rechnung übernommen werden sollen, und die bisherige Sändische Lieferungen aufhören, so werden hierdurch alle diejenigen aufgefodert, welche für Lieferungen, Arbeiten, oder aus irgend einer Grunde an den Magazinen noch Forderungen haben, dieselbe spätestens bis zum 15ten d. M. bey dem hiesigen Königl. Feld-Providant-Umt zu Emden einzureichen, nach Ablauf dieses Termins wird ein jeder sich selbst zu verantworten haben, wenn er mit seinen Forderungen abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Emden, den 2ten December 1801.

Königl. Preuss. Feld-Providant-Umt. Henckel, Magazin-Rendant.

36. Da sich auf gehörige Aufforderung noch wenige Debiten zur Bezahlung ihrer Schulden an den Nachlaß des weyl. Kaufmanns G. S. Müller, bey dem Uhrmacher Wendt J. Abelius eingefunden; so werden alle bisher noch in Rest stehende hiemit nochmals gütlich angefordert, in wenigstens 14 Tagen ihre Reste einzuliefern; widrigenfalls man sich genöthiget sehen wird, gerichtliche Hülfe zu suchen.

Norden, den 3. December 1801.

Carl J. Viel, als Vormund. J. Hicken, als Beystand.

37. Ein gelb rothes Zwenter, gemerkt vom rechten Ohre ein Stück abgeschnitten, und darin ein Schnitt im Lohre, ist in Petsum auf der Weide gefunden, und vielleicht vertauscht, weil ein roth grünes Zwenter eben so gemerkt von derselben Weide weggenommen. Der Eigenthümer von obigen kann sich in Petsum melden, so wie der eheliche Besitzer des verlobenen mir solches wieder anweisen wird.

Petsum, den 3. Nov. 1801. Elke Frerichs.

38. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will des Krämers Jürgen Wäbber's Ehefrau, Jacomina Meiners Kempen, in Emden, die ihr eigenthümlich zugehörige, hier in Norden an der Kirchstraße im Westerkluft öfen Nott sub Numeris 432 & 434. belegene beyde Häuser nebst Gärten, welche resp. von Ortgies Jehman und Jan Joden henerlich bewohnt werden, am 28. December Nachmittags 2 Uhr durch die zeitigen Aedles, Rathsherren Wenckebach und Uesen, im Weinhanse hieselbst in den Meißbottenden öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey denen Aedilibus vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 2. December 1801.
39. Nachricht. Denen Freunden der Kunst und der Tonkunst zeige durch dieses ergebenst an, das auf J. Haydn's vier Jahreszeiten und dessen sieben Worte des Erlösers am Kreuze, wovon in diesen Anzeigen Nro. 48. Pag. 1621 und 1622. ein Mehreres gedacht worden, auch bey mir Pränumeratlon oder auch nur Subscription mit Vergnügen angenommen wird. Eine umständlichere Ankündigung aber über diese Sachen ist bey mir zur Einsicht zu bekommen. Auch ist Ludov. van Beethoven's neue Academie der Kaufleute, wovon in diesen Anzeigen gleichfalls schon mehrmalen erinnert worden ist, nunmehr da der Verleger den Preis herunter gesetzt hat, alle 6 Bände zu dem Pränumerations-Preis von 18 Rthlr. in Golde bey mir zu haben; so wie auch J. Ebers, Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch, 5 Bände, gr. 8. in zwey Abtheilungen, auf ordinair Druckpapier, 12 Rthlr. 8 gGr. und auf weiß Druckpapier 13 Rthlr. 20 gGr. bey mir zu haben ist. Eine umständlichere Nachricht auch über dieses Werk ist bey mir gratis zur Einsicht zu haben; so wie auch folgende Illustrationen nach dem Pränumerations-Preis bey mir zu haben sind, als: 1) Mozart Oeuvres compl. 2) Dessen Sonates etc. pour le Pianoforte. Cah. 1 - 9. à 1 Rthlr. 12 gGr. 3) Dessen Concert pour le Pianoforte. Nro. 1 - 6. à 1 Rthlr. 4) Dessen Quatuors P. Violon etc. Cah. 1 - 2. à 1 Rthlr. 5) Dessen Partitions, Nro. 1. La Messe de Requiem. à 3 Rthlr. 6) Dessen Partitions Nro. 2. Don Juan in 2 Cah. 6 Rthlr. 7) Haydn Oeuvres Compl. 8) Dessen Sonates etc. pour le Pianoforte. Cah. 1 - 3. à 1 Rthlr. 12 gGr. Nächstens ein Mehreres. Ich empfehle mich den Bücherfreunden ganz ergebenst.

40. Bey dem Buchbinder Schütler in Ems sind allehand Sorten sehr schöne Neujahr's-Wünsche, ingleichen auch Disten-Karten, für billige Preise zu haben.

Verlobungs-Anzeige.

I. Ondergeteekende Verloofden maken hünne aanstaande Huwelyk-Verbindens door dezen bekend.
Pewsum en Emden, den 30. November 1801.
E. H. Willemsen en L. Wychgram, beroepen Predikant te Loegener-Voorwerk.

Geburts-Anzeigen.

Heute wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.
Emden, den 28. Nov. 1801. Joh. Hines Müller.
Diesen Morgen um 9 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Uphusen, den 29. Nov. 1801. Cornelius D. Bode.



3. Am 30. November, des Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, wurde meine liebe Ehefrau von einem gesunden und muntern Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen Verwandten und Bekannten hiedurch bekannt mache.
Munich, den 3. Dec. 1801. Julius van Halle.

4. Unsern werthen Anverwandten und Freunden zeige ich hierdurch die diesen Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem wohlgebildeten Sohne ergebenst an.

Closter Thedinga, den 1. Dec. 1801. C. H. Thedinga.

5. Die am 27sten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Mädchen, mache ich hiedurch unsern Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Jemgum, den 30. Nov. 1801. W. J. Krull.

T o d e s f a l l e
1. Behaagde het God in den Jaare 1799 den 20. October myne beminde Vrouw, T. Bellinga, uit myne Armen weg te rukken en my met mynen eenigen Zoon nalatende, in Droefheid naar te storten; zoo is het thans ook het Oogenblik van Gods vrymatig bestier, mynen eenigen en reergeliefden Zoon, H. Sebes, na eene langdurige Kwyning, welken de Overleedene met Lydzzaamheid en met het Oog op God gevestigd, gedragen heeft, in den Ouderdom van 37 Jaaren 4 Maanden en 18 Dagen, uit dit Leven naar het Eeuwige te verplaatzen; hoe zwaar dit Verlies my treft in het Klimmen myner Jaaren, zal ieder gevoelig Hart beeter gevoelen, dan ik beschryven kan; weshalven ik verzoeken van alle Brieven van Rouwbeklag verschoond te mogen worden; ten einde myne Wonden niet meer te doen bloeden.

Bonda, den 18. November 1801.

L. Sebes.

2. Am 10ten November 1801 entslummerte sanft und zu einem bessern Leben an einer Brustkrankheit unser innig geliebter Chemann, Vater und Großvater, der hiesige Kaufmann Hilary Bauermann, im 65ten Jahre seines Alters. Wir machen diesen uns hart treffenden Schlag allen unsern Anverwandten und Freunden hiermit bekannt, und von ihrer Theilnahme an unserm Betrübniß überzeugt, bitten wir uns ihre Bitts. Bezeugungen ergebenst.

Die betrübte Wittwe, Kinder und Großkinder des Verstorbenen zu Embden.

3. Am 24. dieses starb allhier der Prediger von der Marck zu Steddesdors im 78sten Jahre seines Alters an einer gänzlichen Entkräftung; welches dessen Anverwandten und Bekannten hiedurch bekannt gemacht wird.

Esens, den 27. November 1801.

P. N. Peters, Namens der Erben.

4. Het heeft God behaagd, onze oudste Dogter, Heike Dirks, in het vierde Jaar haares Ouderdoms, door den Dood uit onze liefde Armen weg te rukken; 't welk wy hierdoor aan alle onze Vrienden en Bekenden bekend maken.

Oldersum, den 24. November 1801.

Dirk Hantsen. Ele Ontjes Heikens.

5.

Unter Verbitung aller Verleumdungen machen wir unsern geehrten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt, das es dem höchsten Betreuer gefallen hat, unser beyhiebeliges zweytes Tochterlein, Antje, nachdem es lange an dem Keuchhusten und zuletzt an der Wasserucht laborirte, gestern Morgen um 8 Uhr wieder zu sich zu nehmen.
 Emden, den 3. December 1801.
 Heinrich W. Giesen und Frau.

6. Am 1sten dieses des Abends zwischen 9 und 10 Uhr entschlief unser geliebter Sohn; welches unsern Anverwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt gemacht.
 Emden, den 4. December 1801.
 Die Wittve des Verstorbenen, Anna Juliana Laddigs, geb. Döring.

7. Nach einer Prüfung kurzer Jahre ging mein nunmehr in Gott ruhendes Ehemann, der wohl. dießige Kaufmann und Bürger Nommé Laddigs, am 2ten dieses im 52sten Jahre seines hier geführten thätigen Lebens zur Ruhe ein. So ruhig und stille hiee sein Leben war, so war auch sein Tod, den ich mit 3 mir hinterlassenen Waisen beweinete; gleichwohl verahre ich bey diesem mich getroffenen herben Schloge die weiße Vorsehung, die alles wohl macht. Diesen mich und meine Kinder getroffenen Todesfall mache ich bey Entschlafenen und meinen Verwandten und Freunden hiemit schuldigst bekannt.
 Emden, am 4. December 1801.
 Die Wittve des Verstorbenen, Anna Juliana Laddigs, geb. Döring.

8. Am 26. November entriß mir ein bösdartiges Gallenfieber meine geliebte Ehefrau Catharina Margaretha, geborne Hellmés, im 27sten Jahre ihres Alters und 2ten unserer Ehe.
 Emden, den 27sten December 1801.
 Johann Christoph Müller.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24ten November 1801.

| | Smtsl. | Smtsl. |
|----------------------------|--------|---------|
| Malven Oßfedder per Last | — | — |
| Einmündiger | 480 | 500 |
| Rocken, Oßfedder | 380 | 450 |
| Einmündiger | 280 | 290 |
| Größen Winter | 240 | 260 |
| Sommer | 180 | 200 |
| Haber, samt Strauen | 160 | 180 |
| zum Futteren | 110 | 120 |
| Waldweizen | 80 | 90 |
| Erbsen | 160 | 170 |
| Bohnen | 100 | 110 |
| Kaplanen | — | — |
| Wie 100 Pfund besser Sorte | 24 | 27 Sil. |

100

geringerer Sorte
 Butter, gelbe
 Spatzen
 Speck zum Zwirnacher Gebrauch von der schwersten Sorte
 Dies leichteres
 per Stück 5 1/2 fl. — 5 1/2 fl.
 per Stück 5 fl. — 5 fl.

Brodt, Fleisch und Bier Tape der Stadt Kureich, für den Monat December 1801.

Ein Ruckbrod von 8 Pfund
 Zwei Eyerbrode, Puffen und Jungbrod in 3 Loth
 Zwei Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 5 Loth
 Zwei dito, theils von Roggen theils von Weizen a 6 Loth
 Zwei Sauerbrode in 7 Loth
 Rindfleisch die beste Sorte a Pfund
 die mittlere Sorte
 die geringere oder dritte Sorte
 Kalbfleisch, die beste Sorte, das Hinter Viertel a Pfund
 das Vorder Viertel
 die mittlere Sorte, das Hinter Viertel
 das Vorder Viertel
 Schaaf, oder Lammsfleisch, das beste, a Pfund
 Schweinefleisch a Pfund
 Mettwurst a Pfund
 Speck, frisch
 Krocken dito
 Schmelzfett oder Küffel
 Eine Sonne gut Bier
 Ein Krug davon
 Eine Sonne dünn Bier
 Ein Krug davon

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrod haben:
 den 6. Decbr., Nindin, Altona und G. Heyen.
 den 13. — — — — —
 den 20. — — — — —
 den 27. — — — — —

Brodt, Fleisch und Bier Tape in der Stadt Emden, für den Monat December 1801.

Ein grob Rucken Brodt a 8 1/2 Pfund
 6 Loth fein Rucken Brodt



| | | |
|-----------------------------------------|---|---------|
| 4 Loth weiß oder Welken-Brode | 1 | 8 Sch. |
| Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund | 1 | 10 Sch. |
| die 2te Sorte | 1 | 9 Sch. |
| die 3te Sorte | 1 | 8 Sch. |
| Schweinefleisch, das Pfund | 1 | 5 Sch. |
| Kalbfleisch, die beste Sorte, das Pfund | 1 | 4 Sch. |
| die 2te Sorte | 1 | 3 Sch. |
| das gemeine | 1 | 2 Sch. |
| Schaf- oder Hammelfleisch, das beste | 1 | 4 Sch. |
| die 2te Sorte | 1 | 3 Sch. |
| die 3te Sorte | 1 | 2 Sch. |
| die 4te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 5te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 6te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 7te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 8te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 9te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 10te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 11te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 12te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 13te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 14te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 15te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 16te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 17te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 18te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 19te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 20te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 21te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 22te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 23te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 24te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 25te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 26te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 27te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 28te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 29te Sorte | 1 | 1 Sch. |
| die 30te Sorte | 1 | 1 Sch. |

Brode, Fleisch und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat
December 1801.

| | | |
|------------------------------------|---------|-------|
| 1 Roden-Brode zu 12 Pfund schwer | 19 Sch. | 5 W. |
| 1 dito | 9 | 7 1/2 |
| 5 Loth Schorrogen halb Roden | 5 | 5 |
| 4 Loth Eierbrode | 5 | 5 |
| 1 Pfund Rindfleisch vom besten | 7 | 5 |
| 1 dito mittelmäßiges | 5 | 5 |
| 1 dito von geringern | 4 | 5 |
| 1 dito Kalbfleisch vom besten | 6 | 5 |
| 1 dito mittelmäßiges | 5 | 5 |
| 1 dito geringern | 4 | 5 |
| 1 Pfund Hammelfleisch vom besten | 4 | 5 |
| 1 dito mittelmäßiges | 4 | 5 |
| 1 dito geringern | 4 | 5 |
| 1 Pfund Schweinefleisch vom besten | 10 | 5 |
| 1 dito mittelmäßiges | 10 | 5 |
| 1 dito geringern | 10 | 5 |
| 1 Tonne 12 Gulden Bier | 24 | 5 |
| 1 Krug in der Schenke | 2 | 5 |
| 1 dito außer der Schenke | 2 | 5 |
| 1 Tonne 5 Sch. Bier | 2 | 5 |
| 1 Krug in der Schenke | 2 | 5 |
| 1 dito außer der Schenke | 2 | 5 |
| 1 Tonne 5 Sch. dito | 2 | 5 |

Landesbibliothek Oldenburg



| | | |
|--------------------------------|---|---|
| 1 Krug in der Schenke | 2 | 5 |
| 1 Krug außer der Schenke | 1 | 5 |
| 1 Canne beste bitter Dits | 2 | 5 |
| 1 Krug in der Schenke | 1 | 5 |
| 1 Dits außer der Schenke | 1 | 5 |
| 1 Canne ordinaires bitter Dits | 1 | 5 |
| 1 Krug in der Schenke | 1 | 5 |
| 1 Dits außer der Schenke | 1 | 5 |

Brodt: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Esens für den Monat December 1801.

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------|
| Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund | 19 | 6kr. |
| Ein feik Weizen Brodt ohne Coriuten zu 6 Loth | 1 | |
| Ein feik Weizen Brodt mit Coriuten zu 5 $\frac{1}{2}$ Loth | 1 | |
| Ein feik Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth | 1 | |
| Ein feik Brodt von halb Rocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 6 Loth | 1 | |
| Ein feik Rocken Brodt ohne Coriuten zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth | 1 | |
| Ein feik Rocken Brodt mit Coriuten zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth | 1 | |
| Format nach Proportion obiger Taxe. | | |
| Das Pfund vom besten Rindfleisch | 6 | |
| der mittlern Sorte | 4 $\frac{1}{2}$ | |
| der geringsten | 3 $\frac{1}{2}$ | |
| Das Pfund vom besten Kalbfleisch | 6 | |
| der 2ten Sorte | 4 $\frac{1}{2}$ | |
| der geringsten Sorte | 3 | |
| Das Pfund vom besten Schaaß- oder Hammfleisch | 4 $\frac{1}{2}$ | |
| mittel Sorte | 3 $\frac{1}{2}$ | |
| Das Pfund Schweinefleisch | 3 | |
| Die Lonne vom besten Bier | 3 | Reichr. stbr. |
| der Krug davon in der Schenke | 2 | |
| außer der Schenke | 1 | |
| Die Lonne vom mittel Bier | 2 | |
| der Krug davon in der Schenke | 1 $\frac{1}{2}$ | |
| außer der Schenke | 1 | |

A n m e r k u n g

Wegen des am 25. dieses eintretenden Reichthumsfestes wird No. 53. dieser Wochenblätter spätestens am 29. dieses Mittags mit wegen des auf Freitag einfallenden Neujahrstages, das Wochenblatt No. 1. spätestens Mittags am 30. dieses abgeschlossen, um welche Zeit die zu inserirenden Stücke hier fern müssen, indem später eingehende Insertenda nicht angenommen, sondern zur folgenden Woche übergelegt werden.

Ende